

Durchsuchung - Beschlagnahme bei der ZEIT. Pressefreiheit in Gefahr? Informantenschutz und Reaktionsgeheimnis bedroht?

Wir hatten die Landkarte der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen bereits im Mai d.J. benutzt. Da hatten wir uns Gedanken um den Zustand der Pressefreiheit hierzulande gemacht. Und geschrieben, dass wir in einem Land mit sehr großen Möglichkeiten leben: www.ansTageslicht.de/Pressefreiheit. Daran halten wir nach wie vor fest. Der wichtigste Garant ist dabei das Bundesverfassungsgericht (VerfG). Dessen Entscheidungen haben Verfassungsrang. Und darauf kann man sich zu 100% verlassen.



Was nicht ausschließt, dass alle paar Jahre hin und wieder ein wildgewordener Staatsanwalt in seinem karrieregetriebenen Jagdfieber eine Redaktion durchsuchen lässt. Bereits einige Male vorgekommen, in jedem der Fälle vom BVerfG nachträglich als widerrechtlich klassifiziert. Diesesmal war es - zum ersten Mal seit Gründung unserer Republik - eine Richterin der 32. Großen Strafkammer am LG Hamburg namens Isabel HILDEBRANDT.

Hamburg ist ein sehr spezielles Pflaster in Sachen Justiz. Nicht nur dass dort eine der in Deutschland berühmt-berüchtigten Pressenkammern am LG arbeitet. Auch das dortige OLG pflegt seine eigenen Regeln und hat z.B. im Jahr 2022 in einem anderen Fall nicht gezögert, eine Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts in Sachen Presserecht bewusst zu missachten. In Hamburg ist also Vorsicht angesagt.

Und so auch im aktuellen Fall, in dem es um eine seltene Kombination von 'Zutaten' geht: Eine Millionenerbin (Steakkette BLOCK HOUSE), ein Sorgerechtsstreit, der in einer Entführung zweier Kinder gipfelt, ein israelischer Geheimdienstmann bei der Entführung und ein ehemaliger Präsident des deutschen BND. Die Kriminalreporterin bei der ZEIT, Anne KUNZE, hat daraus einen mehrteiligen Doku-Podcast gemacht: [House of Block](#). Und dabei auch die entführten Kinder interviewt.

Die hatten bereits bei der Polizei ausgesagt. Der Richterin war das offenbar nicht genug und wollte mehr, hat jetzt rund 160 Stunden Original-Audiomaterial auf ihrem Richtertisch. DIE ZEIT war clever genug, die Festplatte in versiegelter Form herauszugeben. Und hatte Beschwerde eingelegt.

Über die entscheidet nun die fragliche Richterin höchstselbst. Und so war es auch beim Durchsuchungsbeschluss. Normalerweise muss ein staatsanwaltliches Durchsuchungsbegehren von einem Richter abgesegnet werden. In diesem Fall ist die Richterin Antragstellerin und Genehmigungsinstanz in einer Person. Da tut sich dringender Änderungsbedarf auf.

Schon die Begründung der Vorsitzenden Richterin mutet seltsam an: Da die Informanten der ZEIT, also die entführten Kinder, ja namentlich bekannt seien, würde der Informantenschutz nicht mehr greifen. Allerdings verkennt die Dame höchststrichterliche Entscheidungen. Entweder bewusst ignorierend oder bar juristischer Kenntnisse.

So hat das BVerfG bereits am 5. 8. 1966, also vor 60 Jahren betont, dass es beim Redaktionsgeheimnis nicht nur um Informantenschutz geht, sondern um das

Vertrauensverhältnis zwischen Informant und Journalist und damit um die Funktionstüchtigkeit der Pressefreiheit (1 BvR 586/62). Wer daran rüttelt, rüttelt an den Festsätzen der Pressefreiheit. Und der Demokratie. Ebenso hat der BGH 1978 klargestellt, dass entsprechende Regelungen "im Zweifel für die Pressefreiheit" auszulegen sind (StB 235/78).

Jetzt bleibt abzuwarten, ob und wie das Hamburger OLG die Angelegenheit auslegt. DIE ZEIT wird im negativen Fall natürlich bis vor das BVerfG ziehen. Was die dortigen Richter entscheiden werden, ist zu 100% absehbar: Die Verfassungshüter werden der Pressefreiheit den Vorrang geben.

Wir sind unter www.ansTageslicht.de/Informant-oder-Whistleblower auf die Unterschiede und Probleme von Hinweisgebern jeglicher Form eingegangen. Und unter www.ansTageslicht.de/sichere-Kommunikation haben wir beschrieben, wie Journalisten Vorsichtsmaßnahmen treffen können, um nicht nur die Informanten zu schützen, sondern auch sich selbst.

(JL)

Rückfragen:
Prof. Dr. Johannes Ludwig (JL)
Tel: 0176 - 52 00 69 15
Mail: redaktion@ansTageslicht.de

ansTageslicht.de im Social Web:



Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, so können Sie ihn hier [abbestellen](#)